

Verwaltung ab Montag (16.03.) für „normalen“ Publikumsverkehr geschlossen – wichtige Anliegen können nur nach vorheriger Terminvereinbarung erledigt werden. Der Krisenstab der Gemeinde Lienen hat am Sonntagnachmittag beschlossen, sämtliche Verwaltungsgebäude ab kommenden Montag bis auf weiteres für den normalen Publikumsverkehr zu schließen.

Für wichtige Dienstleistungen besteht weiterhin die Möglichkeit, Termine telefonisch, per E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Homepage zu vereinbaren. Über die Homepage www.lienen.de finden Sie für Ihr Anliegen Ansprechpartner, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Kontaktformulare.

Die Verwaltung ruft alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich nur auf absolut notwendige und dringliche Angelegenheiten zu beschränken.

Die Maßnahme ist nach einem Austausch der Bürgermeister des Kreises Steinfurt, des Landrats und der Verantwortlichen des Gesundheitsamtes vereinbart worden und wird kreisweit gelten. Auf diese Weise soll einer schnellen Verbreitung des Corona-Virus vorgebeugt werden. Außerdem werden die Rathäuser durch organisatorische Maßnahmen sicherstellen, dass für alle kritischen Dienstleistungen Mitarbeiter/innen an unterschiedlichen Standorten arbeiten, damit im Falle der Infektion von Mitarbeiter/innen andere als Ersatz weiter zur Verfügung stehen. Nur so kann gewährleistet werden, dass das öffentliche Leben möglichst störungsfrei weiter funktionieren kann.

Darüber hinaus weist die Verwaltung darauf hin, dass die Landesregierung am Freitag, 13. März, beschlossen hat, alle Schulen und Tageseinrichtungen und damit auch die Angebote der Offenen Ganztagschule (OGS) und Übermittagsbetreuungen ab Montag, 16. März, zu schließen.

Das Jugendamt des Kreises Steinfurt hat in Absprache mit den Trägern der Tageseinrichtungen und der OGS eine Notbetreuung für Kinder von Eltern, die in kritischen Infrastrukturen tätig sind, eingerichtet.

In diesen Fällen versucht der Kreis Steinfurt für Kinder weiterhin eine Betreuung zu ermöglichen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: Beide Eltern oder ein alleinerziehender Elternteil arbeitet in einem Bereich, der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen notwendig ist und diese Eltern keine Alternativ-Betreuung ihrer Kinder organisieren können. Zu den Arbeitsbereichen gehört beispielsweise die Infrastruktur des Gesundheitsbereiches (u. a. Kliniken, Pflege, Unternehmen für Medizinprodukte), Versorgung (Energie, Wasser, Lebensmittel, Arznei), Justiz, Polizei, Feuerwehr, Erzieher/innen, Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen in öffentlichen Verwaltungen.

Das Antragsformular steht sowohl auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter www.kreis-steinfurt.de/jugendamt als auch auf unserer Internetseite zum Download zur Verfügung -> Antrag Notbetreuung. Die Anträge sind per Mail an notbetreuung@kreis-steinfurt.de zu senden.